

**Antrag
zur Umsatzsteuerrückerstattung für Leistungsbescheide zur Erstellung, Erneuerung
und Reparatur von Trinkwasserhausanschlüssen**

1. Antragsgrund

Der Bundesfinanzhof hat mit 2 Urteilen vom 08.10.2008 (VR 61/03 u. VR 27/06) entschieden, dass das „Legen eines Wasserhausanschlusses“ durch ein Wasserversorgungsunternehmen gegen gesondert berechnetes Entgelt unter den Begriff „Lieferung von Wasser“ fällt und somit dem ermäßigten Umsatzsteuersatz von 7 Prozent unterliegt.

Dieser Antrag gilt für alle Leistungsbescheide ab dem Jahr 2000. Der Zweckverband Wasser/Abwasser "Obere Saale" hat im Interesse seiner Kunden entschieden, den ursprünglichen Regelsteuersatz von 16 % bzw. 19 % auf Antrag durch einen Teiländerungsbescheid auf 7 % zu korrigieren.

2. Antragsteller

Name, Vorname bzw. Firma des Bescheidempfängers	Telefon-Nr. oder E-Mail
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)	
Anschrift und/oder Flur/Flurstücksnummer des betroffenen Grundstückes (wenn von Wohnanschrift abweichend)	
Bankverbindung (gilt nur für die Rückzahlung des Korrekturbetrages)	
Konto-Inhaber: _____	Kto-Nr.: _____
Kreditinstitut: _____	BLZ: _____
Angaben zum Ausgangsbescheid (Wichtig! Bitte Kopie beifügen!)	
Kunden-Nr.: _____	Bescheid-Nr.: _____ Datum: _____

3. Bestätigung des Antragstellers

Der Antragsteller bestätigt mit seiner Unterschrift, dass: - er Adressat des Ausgangsbescheides war; - er hinsichtlich des Ausgangsbescheides nicht oder nur teilweise zum Vorsteuerabzug berechtigt war; - seine Angaben vollständig und wahrheitsgemäß sind und er sich bewusst ist, dass falsche Angaben u.a. zu einer Rückforderung des Erstattungsbetrages führen können.

Hinweis: Für den Fall, dass der Bescheid mehrere Adressaten (z. B. Eheleute) aufweist, ist die Unterschrift aller Vertragspartner erforderlich!

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Felgner (Tel. 03663-487627) zur Verfügung.

Ort, Datum

Unterschrift/en Bescheidempfänger